	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 3</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt /          Stadtplanung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.02	Anlagen: Lageplan, Auszug B-Plan Nr. 42, 2. Änderung		
Betreff: <b>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges</b> <b>hier: a) Aufstellungsbeschluss und</b> <b>b) Durchführung gem. § 13 BauGB - vereinfachtes Verfahren</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Bauausschuss beschließt a) die Aufstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges b) das Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  09.01.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**22.01.2008**  
**TOP 3**

**Der Zweckverband des Krankenhauses Itzehoe beabsichtigt, das Mitte der 70er Jahre errichtete Krankenhaus auf den aktuellen und langfristigen Bedarf baulich einzurichten. Der größere Raumbedarf ergibt sich aus strukturellen Veränderungen im Krankenhausbetrieb. Diese wiederum werden durch die notwendige Anpassung der medizinischen Versorgung an die heutigen Anforderungen aus Gesellschaft und dem aktuellen Stand der Wissenschaft hervorgerufen.**

**Es sollen folgende Vorhaben und Maßnahmen realisiert werden, aus denen sich entsprechende Änderungen für den derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan ergeben:**

Im südlichen Planbereich des Baublocks SO-3 soll eine neue Kinder- und Jugendpsychiatrie eingerichtet werden. Hier sollen Entwicklungsmöglichkeiten für diese neuen Klinikbereiche geschaffen werden. Es ist deshalb geplant, die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden bis an die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche zu vergrößern. Ebenfalls ist vorgesehen, die Festsetzung für eine mit Leitungsrechten belastete Fläche zu ändern. In Abstimmung mit den Stadtwerken soll bei der 4. Änderung des Bebauungsplanes festgesetzt werden, dass ein Unterschreiten des Freihaltebereiches der Leitungstrasse oder eine Überbauung im Einzelfall gestattet werden kann, wenn durch geeignete technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass die Unterhaltung und Erneuerung der Leitungen weiterhin möglich ist.

Im zentralen Planbereich des Baublocks SO-1 sollen drei neue Klinikbereiche errichtet bzw. im Bestand durch Aufstockungen erweitert werden: Geriatrie (Altersheilkunde), Pädiatrie (Kinderheilkunde), zentrale Servicebereiche, Bewegungstherapie und Einrichtungen der Verwaltung. Hier sollen in Richtung Südosten Entwicklungsmöglichkeiten für diese neuen Klinikbereiche geschaffen werden. Die Einschränkungen in die Gebäudehöhen durch definierte Staffelgeschosse im rückwärtigen Bereich des Grundstückes sollen entfallen, damit eine bauliche Entwicklung aus dem Bestand heraus möglich wird. Es ist geplant, die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden bis an die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche zu vergrößern.

Im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes sollen die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dieser Sondernutzung an den Bedarf angepasst werden. Auch hier ist geplant, die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden bis an die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche zu vergrößern.

Im zentralen Baublock sind auf der Nordwestseite die Bäume einer Kirschbaumallee mit einer Baugrenze umgeben. Diese Fläche verhindert die funktional wichtige bauliche Entwicklung des Klinikums in Richtung Robert-Koch-Straße. Da die Bäume vollständig von Bebauungen umgeben sind, kommt ihnen naturräumlich keine besondere Bedeutung zu, die den unbedingten Erhalt begründen. Derzeit ist nicht vorgesehen, die Bäume zu entfernen. Es sollen jedoch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Überbauung geschaffen werden.

Die Art der baulichen Nutzung soll folgendermaßen ergänzt werden: In den Sondergebieten SO-1 bis SO-4 werden zukünftig neben den festgesetzten Hauptnutzungen in allen Bereichen auch Einrichtungen der Daten- und Nachrichtenübermittlung wie Antennen und technische Einrichtungen sowie nutzungsbedingte Räume zugelassen.

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl und die Festsetzung einer maximal zulässigen Gebäudehöhe in Metern über NN ausreichend definiert. Die Festsetzung einer Geschossflächenzahl ist nicht erforderlich und kann deshalb entfallen.

Im südlichen Planbereich an der Robert-Koch-Straße soll die überbaubare Fläche für den Standort einer Rettungswache erweitert werden, um die Standortoptionen innerhalb der Baufläche zu verbessern. Es ist vorgesehen, die überbaubare Grundstücksfläche nach Westen zu vergrößern.

Die Realisierung der vorgenannten Nutzungen wäre ohne die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 nicht möglich.



**STADT ITZEHÖE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

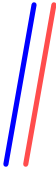
Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**22.01.2008**  
**TOP 3**

Hinsichtlich der Stellplatzsituation im Bereich des Klinikums wird darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Anzahl an privaten Stellplätzen auf dem Gelände des Klinikums nachgewiesen werden muss. Durch die geplanten Erweiterungsbauten werden zusätzliche private Stellplätze erforderlich. Hierzu wird in der Begründung zum Bebauungsplan Stellung genommen.

**Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42  
für das Gebiet "Am Hackstruck", südlich der Robert - Koch - Straße  
und östlich des Maria - Bornheim - Weges**



**Stadt Itzehoe**  
Der Bürgermeister



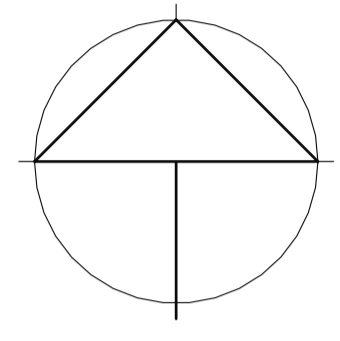
# SATZUNG DER STADT ITZEHOE, KREIS STEINBURG, ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42

FÜR DAS GEBIET "AM HACKSTRUCK", SÜDLICH DER ROBERT - KOCH - STRASSE UND ÖSTLICH DES MARIA - BORNHEIM - WEGES

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH § 92 DER LANDESBBAUORDNUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (LBO) UND DES § 8 a DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (BNatSchG) IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 24.06.2001 FOLGENDE SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 FÜR DAS GEBIET "AM HACKSTRUCK", SÜDLICH DER ROBERT - KOCH - STRASSE UND ÖSTLICH DES MARIA - BORNHEIM - WEGES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

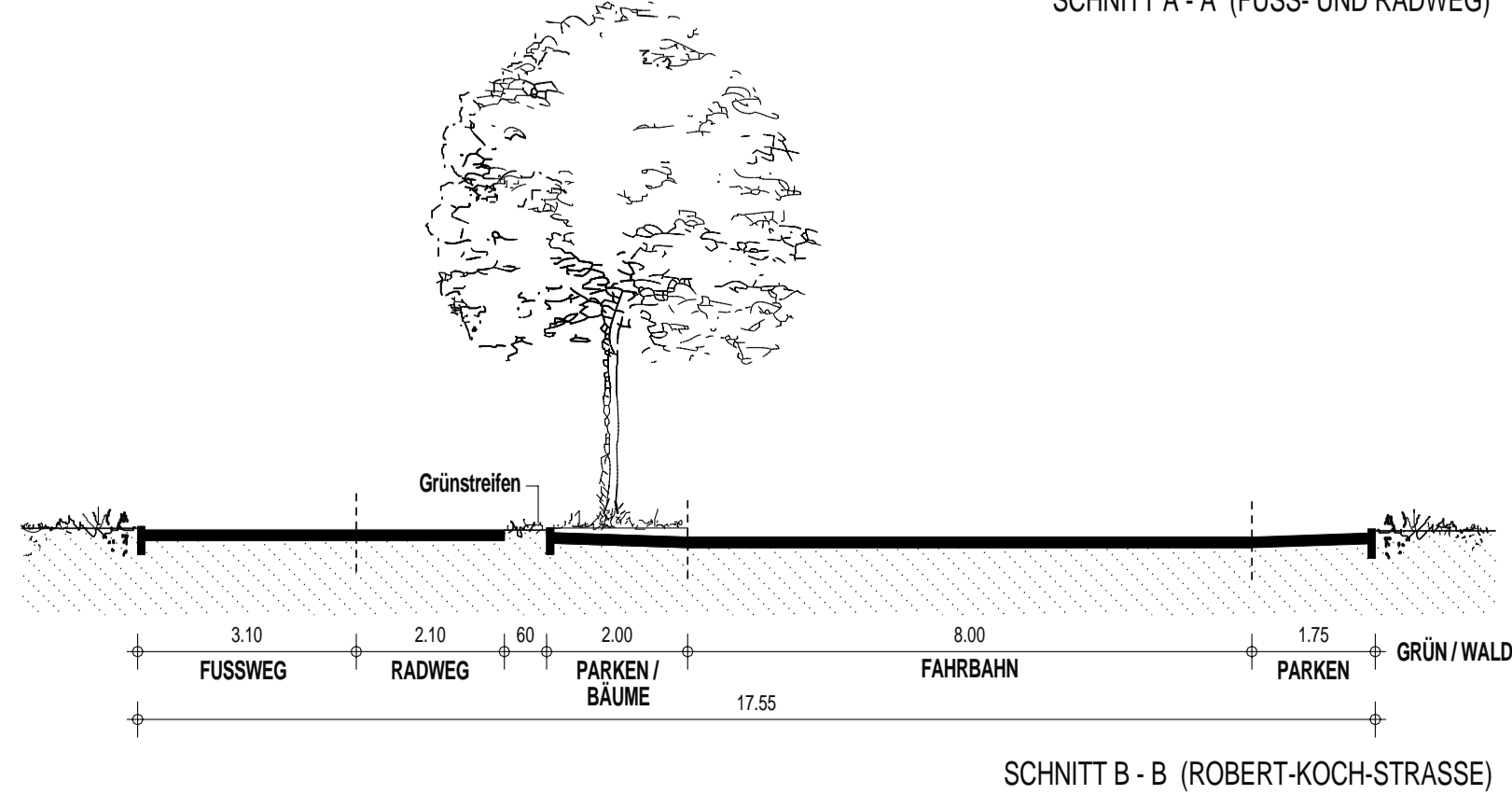
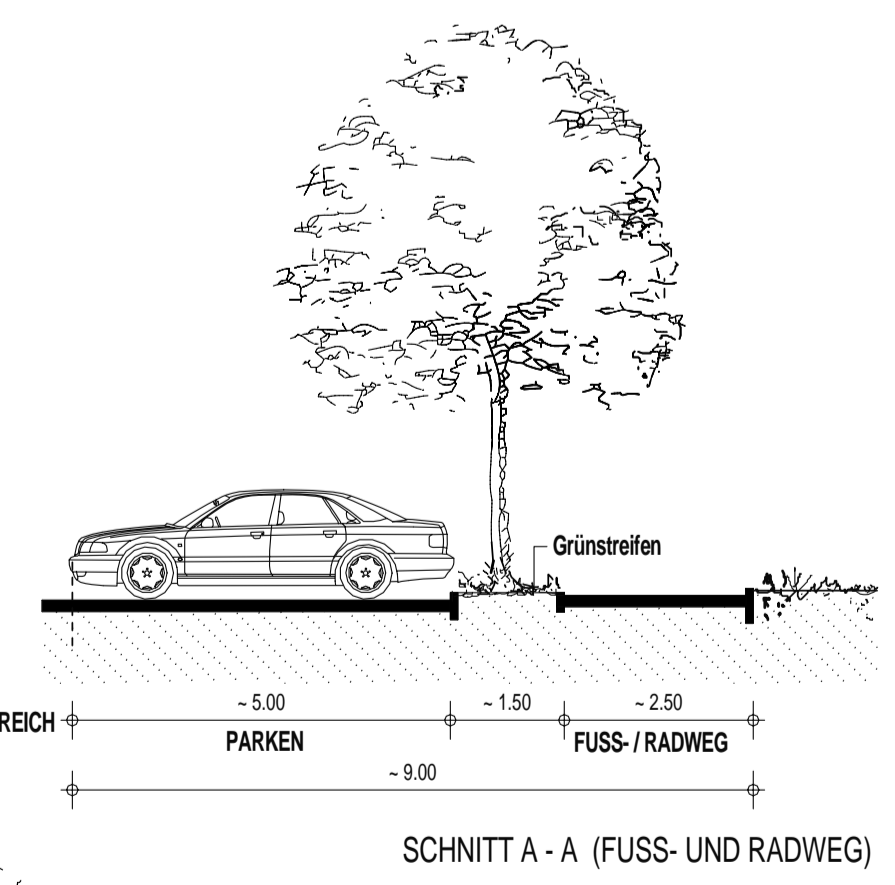
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990!

## TEIL A : PLANZEICHNUNG - M = 1 : 1.000



- SO-1 GRZ 0.5  
KLINIK GFZ 1.2
- SO-2 GRZ 0.5 VI  
KLINIK GFZ 1.0
- SO-3 GRZ 0.5  
KLINIK GFZ 1.0
- SO-4 GRZ 0.2 II  
KLINIK GD max. 10°

STRASSENPROFILE (REGELPROFILE) M. = 1:100



SCHNITT B - B (ROBERT-KOCH-STRASSE)

# PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN      RECHTSGRUNDLAGEN

## 1. FESTSETZUNGEN (§9 BauGB UND BauNVO)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42      § 9 ABS. 7 BauGB

 **SO-1** KLINIK      ART DER BAULICHEN NUTZUNG      SONDERGEBIET KLINIK, MIT TEILGEBIETSKENNZEICHNUNG (z.B. SONDERGIEBT 1)      § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 ABS. 2 BauNVO

**GRZ 0.5**      MASS DER BAULICHEN NUTZUNG      GRUNDFLÄCHENZAHL, z.B. 0.5      § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §19 BauNVO

**GFZ 1.0**      MASS DER BAULICHEN NUTZUNG      GESCHOSSFLÄCHENZAHL, z.B. 1.2      § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §19 BauNVO

**GH = 56,00m ü.N.N.**      MAXIMAL ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE, ÜBER N.N. (z.B. 56,00m ü.N.N.)      § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §18 BauNVO

**TH = 38,00m ü.N.N.**      MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFGHÖHE, ÜBER N.N. (z.B. 38,00m ü.N.N.)      § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §18 BauNVO


**VI**      ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS      § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, § 20 BauNVO

 **ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN**      BAUGRENZE      § 9 ABS. 1 Nr. 2 BauGB + § 23 BauNVO

 **GEBÄUDEGESTALTUNG**      GENEIGTES DACH MIT MAXIMAL 10° DACHNEIGUNG      § 9 ABS. 4 BauGB + § 92 LBO


 **VERKEHRSFLÄCHEN**      STRASSENBEGRENZUNGSLINIE      § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT BEGLEITGRÜN      § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

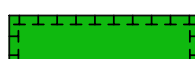
 VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG      § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB  
ZWECKBESTIMMUNG :

 **P**      ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE      § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB


**F+R**      FUSSGÄNGERBEREICH      § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

 **ZUFABRT**      ZUFAHRTSBEREICH ZUM HAUPTGEBÄUDE DES KLINIKUMS      § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

### FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT      § 9 ABS. 1 Nr. 20 BauGB


 FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON ANPFLANZUNGEN (BÄUME, STRÄUCHER UND SONSTIGE BEPFLANZUNGEN)      § 9 ABS. 1 Nr. 25b BauGB

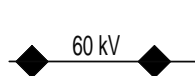
 BAUM ZU ERHALTEN / BAUM ZU PFLANZEN      § 9 ABS. 1 Nr. 25a/b BauGB

### FLÄCHEN FÜR WALD

 FLÄCHE FÜR WALD      § 9 ABS. 1 Nr. 18b BauGB

### FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

 FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER - REGENRÜCKHALTEBECKEN -      § 9 ABS. 1 Nr. 14 BauGB

 **HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG**      HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG OBERIRDISCH - 60 KV-LEITUNG -      § 9 ABS. 1 Nr. 13 BauGB

### SONSTIGE PLANZEICHEN

 ABGRENZUNG DES UNTERSCHIEDLICHEN MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG UND DER NUTZUNG INNERHALB EINES GELTUNGSBEREICHES      § 1 ABS. 4 BauNVO

 **ST**      UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND DEREN ZUFAHRTEN      § 9 ABS. 1 NR. 4 BauGB

 **M**      MÜLLGEFÄSSE - SAMMELPLATZ      § 9 ABS. 1 Nr. 22 BauGB

 MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER STADT ITZEHOE UND DER STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE (SIEH TEIL B -TEXT- NR. 3.1 U. 3.2)      § 9 ABS. 1 Nr. 21 BauGB


 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER STADT ITZEHOE UND DER STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE (SIEH TEIL B -TEXT- NR. 3.1 U. 3.2)      § 9 ABS. 1 Nr. 21 BauGB

 FLÄCHE DIE VON JEGLICHEN BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTEN IST, AUCH VON GARAGEN, STELLPLÄTZEN UND NEBENANLAGEN      § 9 ABS. 1 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 12 UND 14 BauNVO  
NUTZUNG: KNICKSCHUTZSTREIFEN

## 2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9 ABS. 6 BauGB)

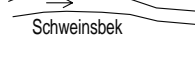
 KNICK MIT ÜBERHÄLTERN      § 15b LNatSchG

 **BIO**      GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP      § 15a LNatSchG

 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET      § 18 LNatSchG

 FLIESSGEWÄSSER MIT UFERSAUM, ZU ERHALTEN (SCHWEINSBEK)      § 15a LNatSchG

## 3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN


 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG      17/5

 BEBAUUNG, VORHANDEN

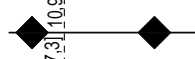
 BEBAUUNG, KÜNFTIG FORTFALLEND (z.B. DAS PARKDECK)


 BÖSCHUNG, VORHANDEN

 HÖHENZAHLEN ÜBER N.N.      z.B. 24,80

 z.B. 10,97m AUSSCHWINGBEREICH DER 60KV VERSORGUNGSLEITUNG

 z.B. [27,3m] MAXIMALE BAUHÖHE ÜBER N.N. UNTER DER 60KV VERSORGUNGSLEITUNG

 KENNZEICHNUNG DER ORTSBILDPRÄGENDEN BÄUME AM HAUPTINGANG DES KRANKENHAUSES, SOWIE DARSTELLUNG DES KRONENBEREICHES (s. TEXT ZIFF. 2.2)

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 4</b>
Amt/Abteilung: 60/601	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601/02	Anlagen: Bebauungsplanentwürfe Vorschläge A und B		
Betreff: Bebauungsplan Nr. 140 für das Gebiet Langer Peter zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein - 4. Wiedervorlage - <u>hier:</u> Beschluss - Bebauungsplanentwurf Vorschlag B			
Beschlussvorschlag:  Der Bauausschuss beschließt den „Vorschlag B“ als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 140  Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 11.04.07 ist im Teil B (Text) der Festsetzungen jeglicher Einzelhandel auszuschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  09.01.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**22.01.2008**  
**TOP 4**

Am 23.05.2006 hat der Bauausschuss der Stadt Itzehoe die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 für das Gebiet Langer Peter zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein beschlossen. Ergänzend hierzu hat die Ratsversammlung der Stadt am 06.07.2006 den Erlass einer Veränderungssperrensatzung beschlossen, die durch die Bekanntmachung am 22.07.2006 rechtskräftig wurde. Ein inzwischen eingegangener Bauantrag auf Errichtung eines Lebensmittelmarktes wurde am 19.09.2006 auf Antrag der Gemeinde für 12 Monate zurückgestellt.

Mit Vertrag vom 14.06.2006 wurde die AC Planergruppe Itzehoe mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. In der Bauausschusssitzung am 19.09.2006 wurden vom beauftragten Planungsbüro erste Analysen zur Ausgangslage und grundlegende städtebauliche Konzeptentwürfe vorgestellt.

Der aktuelle Bebauungsplanentwurf liegt jetzt vor. Ein Auszug aus der Planzeichnung ist der Vorlage als **Vorschlag A** beigefügt. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung werden wie im angrenzenden Gebiet Klosterforst festgesetzt. Die überbaubaren Flächen (dunkel angelegt) sind gering bemessen. Es können zwei ca. 60 m lange, viergeschossige Gebäude errichtet werden. Zwischen den möglichen Baukörpern ist eine relativ große Fläche für Stellplätze geplant. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze wird angrenzend an die öffentliche Grünfläche eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt.


Das Planungsbüro weist darauf hin, dass die perspektivische Entwicklung des Plangebietes im Zusammenhang steht mit der Gesamtplanung Klosterforst und mit der weiteren Entwicklung der Standortverwaltung und des ÜAZ. Hier sollte ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Durch die relativ groß bemessene Stellplatzfläche wäre eine evt. später einmal erforderliche zweite Zufahrt zum Bereich der Standortverwaltung nicht verbaut.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtplanung sind aufgrund der Eigentumsverhältnisse (Bundesrepublik Deutschland Bundeswehrverwaltung) zurzeit nicht gegeben. Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Privateigentum. Eine derart einschränkende Bebaubarkeit des Grundstückes, ohne zu wissen, ob eine zweite Zufahrt für den rückwärtigen Bereich überhaupt erforderlich sein wird, hält die Verwaltung nicht für angemessen. Dem Grundstückseigentümer sollten im städtebaulich vertretbaren Rahmen Bebauungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung erstellte deshalb einen Alternativ-Vorschlag für den Bebauungsplan Nr. 140 (**Vorschlag B**). Die überbaubare Fläche (dunkel angelegt) wird durch einen Abstand zur Straße (wie bei dem vorhandenen Hotel) und einen Abstand zur öffentlichen Grünfläche begrenzt. Im Bereich „Langer Peter“ müssen die Gebäude bis an die Baulinie gebaut werden. Die Stellung der baulichen Anlagen wird nicht festgesetzt. Im straßenseitigen Bereich müssen die Gebäude mindestens zweigeschossig bis höchstens viergeschossig gebaut werden. Im rückwärtigen Bereich können diese bis zu viergeschossig gebaut werden. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung werden wie im angrenzenden Bereich Klosterforst festgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlag B als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu beschließen. Die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes würde dann voraussichtlich durch die Stadtverwaltung erfolgen.

In jedem Fall ist im Text / Teil B der Festsetzungen festzuschreiben, dass Einzelhandel generell ausgeschlossen ist (siehe auch Beschluss Bauausschuss vom 11.04.07).

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 6</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt/Tiefbau</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>606/02</b>	Anlagen: <b>Lagepläne zu a), b), c)</b>		
Betreff: <b>Widmung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet</b> a) Fuß- und Radwegeverbindung Schütterberg/ Gasstraße b) Wohnweg zu Kirchweg 1a -3a c) Wohnweg zu Große Paaschburg 48 a -b			
Beschlussvorschlag:  Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, <ul style="list-style-type: none"> <li>• den neuen Fuß- und Radweg zwischen Schütterberg und Gastraße als sonstige öffentliche Straße (hier: selbständiger Fuß –und Radweg) zu widmen,</li> <li>• die Flurstücke 51/21 und 51/16, beide der Flur der Flur 3 der Gemarkung Edendorf in Größe von insgesamt 217 qm als Ortsstraße zu widmen und</li> <li>• das Flurstück 84/6 der Flur 20 der Gemarkung Itzehoe in Größe von 158 qm als Ortsstraße zu widmen.</li> </ul>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  <b>07.12.2007</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**22.01.2008**  
**TOP 6**

Nach einer Stellungnahme des Innenministeriums handelt es sich bei der Entscheidung über Widmungen von Straßen, Wegen und Plätzen um eine der Gemeindevertretung vorbehalten Aufgabe nach § 28 Ziffer 17 der Gemeindeordnung, die nicht auf den Bürgermeister oder einen Ausschuss übertragen werden kann. Nach Auffassung des Innenministeriums sind gemeindliche Straßen öffentliche Einrichtungen, über deren Erweiterung nur abschließend die Gemeindevertretung entscheiden kann.

zu a):

Da der bisherige Fuß- und Radweg über das Betriebsgelände einer an der Dorfstraße befindlichen Schlosserei verlief und Gefährdungen im Rahmen der innerbetrieblichen Abläufe nicht auszuschließen waren, wurde auf Initiative des Betriebsinhabers und in Kooperation mit den Stadtwerken Itzehoe GmbH eine Verlegung des Weges vorgenommen. Eine Umsetzung dieses Konzeptes wurde im Bauausschuss am 20.06.06 bzw. Hauptausschuss am 04.06.07 beschlossen.

Der neue Fuß- und Radweg wurde nunmehr hergestellt und mit einer wassergebundenen Decke versehen. Kosten sind der Stadt hierdurch nicht entstanden. Eine Widmung kann erfolgen. Selbständige Fuß- und Radwege/Wanderwege zählen nach § 3 Absatz 4 b des StrWG zu den sonstigen öffentlichen Straßen.


zu b):

Bei den Flurstücken 51/21 und 51/16, beide der Flur 3 der Gemarkung Edendorf in Größe von 217 qm handelt es sich um einen wassergebundenen Weg, der die Grundstücke Kirchweg 1a - 3a sowie eine Garagenanlage erschließt. Die Wegefläche wurde 1975 stadtseitig für Zwecke des öffentlichen Verkehrs erworben. Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr ist bislang nicht erfolgt.

Im Rahmen des Ausbaues des Kirchweges soll der Weg als niveaugleiche Mischfläche ausgebaut und gepflastert werden. Da dieser Weg in erster Linie der Erschließung der rückwärtigen Grundstücke dient, ist eine Widmung nach § 3 Absatz 3 a des StrWG als Ortsstraße vorzunehmen.

zu c):

Nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Itzehoe wird im Rahmen der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Großen Paaschburg auch der Regen- und Schmutzwasserkanal in dem kurzen Zufahrtsweg zu Große Paaschburg 48 a und b erneuert. Diese Leitungen werden dann Bestandteil der öffentlichen Einrichtung der Stadtentwässerung. Die Wegefläche erweckt den Eindruck einer öffentlichen Straße; ist jedoch formell nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Da die rückwärtigen Hausgrundstücke öffentlich-rechtlich erschlossen sein sollten und die Kanalisation Bestandteil der öffentlichen Entwässerung wird, sollte auch die Wegefläche öffentlich gewidmet werden. Eine Widmung als Ortstraße ist vorzunehmen.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2008		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 7</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt/Tiefbau</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>606</b>	Anlagen:		
Betreff: <b>Ausbau des Kirchweges</b>			
Beschlussvorschlag:  Dem vorgestellten Bauentwurf wird zugestimmt. Der noch erforderliche Grunderwerb ist sicherzustellen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  <b>09.01.2008</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**22.01.2008**  
**TOP 7**

Der Ausbau des Kirchweges ist in der Vergangenheit verschiedentlich in den städtischen Gremien erörtert worden. In der Sitzung des Bauausschusses am 03.07.07 –TOP 7- wurden weitere Informationen gegeben. Es wurden in den vergangenen 25 Jahren diverse Planungsüberlegungen angestellt und die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln im Haushalt beantragt. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde bei den Haushaltsberatungen am 14.12.2007 von der Ratsversammlung beschlossen, die für den Ausbau des Kirchweges notwendigen Mittel in Höhe von 520.000 € auf der Haushaltsstelle 63015.9500 bereitzustellen. Der Hauptausschuss wird am 05.02.2008 über die Mittelfreigabe entscheiden.

Der Ausbau des Kirchweges ist aufgrund des Zustandes der Fahrbahn und der Gehwege dringend geboten. Mit der Aussicht auf einen bevorstehenden Ausbau wurden in den vergangenen Jahren nur die allernotwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Fahrbahn ist nicht nur oberflächlich in einem desolaten Zustand; auch der Unterbau bedarf dringend einer Erneuerung. Befestigte Gehwege (Schulweg) sind nicht durchgehend vorhanden. Bereiche der Bushaltestellen sowie einzelne andere Teilbereiche sind gepflastert. Die Beleuchtungsanlagen sind ebenfalls erneuerungsbedürftig. Ein Begegnungsverkehr Bus/LKW ist aufgrund der vorhandenen Ausbaubreite nicht möglich.

Der Kirchweg erfüllt die Funktion einer innerörtlichen Verkehrsstraße, da er sowohl den Anliegerverkehr aus dem Kirchweg selbst als auch die Verkehre aus den angrenzenden Baugebieten (Gertud-Bäumer-Straße; Käthe-Kollwitz-Straße) zu bewältigen hat. Die Erschließung des Gebietes Sieversbek hat diese Bedeutung noch verstärkt. Bis zur Gesamterschließung des Gebietes werden Verkehr und Bedeutung weiter zunehmen. Auch aus diesem Grunde wurde im Jahr 2006 eine Linksabbiegespur zum Kirchweg in der Kreuzung Schenefelder Chaussee/Kirchweg geschaffen.

Seiner Verkehrsbedeutung entsprechend wurde für den Kirchweg nun folgender Querschnitt gewählt:

1,50 m Gehweg  
2,00 m Park-/Grünstreifen (nur bereichsweise)  
5,50 m Fahrbahn  
1,50 m Gehweg  
10,50 m Gesamtbreite

Die Fahrbahn erhält einen ihrer Bedeutung und Belastung entsprechenden bituminösen Aufbau, die Gehwege werden mit grauem, die Parkstreifen mit rotbuntem Betonpflaster (Patina) befestigt. Die Abgrenzung der Parkplätze zum Gehweg erfolgt mittels Rundbord.

Bei der Trassierung wurden die aufgrund früherer Planungen bereits getätigten Grunderwerbefälle berücksichtigt. Dennoch ist noch in 4 Fällen der Erwerb von Teilflächen erforderlich. Da der Querschnitt gegenüber den bisherigen Planungen reduziert wurde, werden jedoch insgesamt weniger Flächen beansprucht. Abschnittsweise liegt daher bereits ein breiteres Straßengrundstück vor, als für das gewählte Regelprofil erforderlich ist. Die großzügige Flächenverfügbarkeit in diesen Abschnitten macht die Schaffung einiger öffentlicher Parkplätze sowie die Pflanzung einzelner Bäume möglich. Im Bereich der städtischen Grünanlage (mit Mahnmal) bzw. des Waldes müssen voraussichtlich drei Bäume sowie der knickartige Bewuchs entlang des Waldgrundstückes entfernt werden.

Die Brücke über die Autobahn am Ende des Ausbaubereiches wird im Zuge der Verbreiterung der Autobahn in naher Zukunft entfallen und durch eine Fußgängerbrücke ersetzt. Da Art, Abmessungen und genaue Lage noch nicht bekannt sind, wurde bei den bisherigen Planungen der jetzige Zustand berücksichtigt. Voraussichtlich wird das vorhandene Brückenbauwerk abgetragen und über die Autobahn entsorgt. Die Fußgängerbrücke wird voraussichtlich ebenfalls über die Autobahn herangebracht und von dort aus „eingeschwebt“.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**22.01.2008**  
**TOP 7**

Im Einmündungsbereich in die Schenefelder Chaussee ist – abzweigend nach Süden – durch rückwärtige Bebauung auf öffentlichen Flächen eine Art „Wohnhof“ entstanden (Flurstück 51/21). Da diese Verkehrsfläche überwiegend nur eine wassergebundene Oberfläche aufweist, soll auch hier ein Ausbau erfolgen. Die Oberfläche wird mit grauem Betonpflaster als Mischfläche befestigt.

Für den Ausbau des Kirchweges – incl. Stichweg – wurden Kosten in Höhe von 520.000 € ermittelt. Kurzfristig soll der restliche Grunderwerb getätigt und die Ausschreibung vorbereitet werden, damit im Frühjahr 2008 mit dem Ausbau begonnen werden kann. Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von ca. 276.000 € können erhoben werden, so dass eine teilweise Refinanzierung gegeben ist.